

Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Nr. 34.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: i. V. Regierungsassessor Dr. Ilberg in Dresden.

Sonnabend, den 9. Februar

1907.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 3 Mark vierjährl. — Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint: Werktag nachmittags. — Herausgeber Nr. 1298.

Auskündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 6 mal gespaltenen Ankündigungssseite 25 Pf., die Zeile größter Schrift der 3 mal gespaltenen Textseite im amtlichen Teile 60 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingangs) 75 Pf. Gebührenentlastung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Assessor bei dem Amtsgerichte Limbach Dr. Hermann Julius Hugenbeck vom 1. April an zum Amtsrichter bei diesem Gericht zu ernennen.

Se. Majestät der König haben dem Mitinhaber der Firma F. W. Wehmar in Dresden, dem Kaufmann Karl Adolf Wilhelm Hoffmann in Dresden das Prädikat „Hoflieferant Seiner Majestät des Königs“ Allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Postdirektor Helbig in Plauen (Bog.) und der Ober-Postschaffner Wendler in Chemnitz die ihnen von St. Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen verliehenen Dekorationen, und zwar Helbig den Roten Adler-Orden 4. Klasse, Wendler das Allgemeine Ehrenzeichen, anlegen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Ober-Postsekretär Mühl in Dresden das ihm von Ihrer Majestät der Königin der Niederlande verliehene Ritterkreuz des Ordens von Oranien-Nassau annehmen und trage.

Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Verordnungen und Anstellungen im Bereich der Staats-eisenbahn-Bewaltung. Verordnet: Müller, seither Bahnhofsdirektor II. Kl. in Reichenbach I. S., zum Bahnhofsdirektor I. Kl. d. Sc. in Frankenberg; Arnold, seither Stationsassistent I. Kl. zum Güterloßereiter in Schwarzenberg; H. O. Richter, seither Stationsassistent I. Kl. zum Inspektionsassistenten in Dresden; Roos, seither Bureauassistent, zum Betriebsleiter in Dresden; F. Kühn, Rautenkampf und Müller, seither Weichenwärter II. Kl. zu Schirnweiler in Lügau; Werdau und Rittau; G. Müller und G. L. Wagner, seither Weichenwärter II. Kl. zu Weichenwärter I. Kl. in Amsdorf und Chemnitz; Wunderwald, seither Bader, zum Bureauassistenten in Dresden; Friedel, seither Bahnhofsdirektor, zum Bader in Amsdorf. — Versetzt: Schmidt, seither Inspektionsassistent in Dresden, als Bahnhofsdirektor II. Kl. in Neustadt I. Sa.; die Bahnhofsdirektor II. Kl. Barth von Eppendorf nach Hofstadt; Bulpius von Jöhstadt nach Geier und Walther von Geier nach Eppendorf. — Angestellt: die M.L-Kun. Ernesti und Reubert, seither Diätkisten, als Stationsassistenten II. Kl. in Plauen I. B. und Röditz; Dubsky, seither Hilfsfeuermann, als Feuermann II. Kl. in Dresden; Fr. I. Chrl. in Werdau, Dörfel im Altenburg, Hollstein in Chemnitz, Lichten in Dresden-R., Rauersberger in Lügau und Stegk in Bischöfswerda; die Güterschreiber pp. als Bader: August in Kamenz, Chrhardt in Treuen, Georg in Elsterwerda und Tempel in Glauchau; Pohl, seither Hilfsküchendame, als Wäscher in Radebeul.

(Gehörliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hof.

Dresden, 9. Februar. Se. Majestät der König begab sich heute früh, begleitet von mehreren Herren, mit Sonderung nach Klingenberg zur Hochwildjagd auf Grillenburger Revier. Die Rückkehr von dort wird in den Nachmittagsstunden erfolgen.

Abends 6 Uhr 30 Min. findet bei Allerhöchstdemselben eine größere Tafel statt, zu der nachstehende Herren mit Einladungen ausgezeichnet worden sind:

Staatsminister Dr. Otto, Generale der Infanterie v. Rappo und v. Raab, Kaiserl. Russischer Ministerresident Baron v. Wolff und Königl. Preußischer Generalleutnant v. Lange, Exzellenz, Ministerialdirektor Geh. Räte Kirch und Dr. Roscher, Ministerialrat im Ministerium des Königlichen Hauses Geh. Rat v. Baumann, Vorstand der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt Geh. Rat Fehr v. Salza und Aichenau, die Senatspräsidenten beim Oberlandesgericht Bismarck und Dr. Grenzer, die Königl. Kammerherren v. der Deden auf Hof, v. Carlowitz-Rudolstein und v. Spörken auf Verbißdorf, Flügeladjutant Sr. Durchlaucht des Fürsten Reuß j. L. Oberst Graßmann, Geh. Regierungsrat Steglich, Oberforststaatsrat Dr. Kohlschütter, Geh. Finanzrat Dr. Wahle, Geh. Kriegsrat Heine, Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Genzel, Geh. Schulrat Dr. Kühn, Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Rößler, Regimentskommandeur Oberst v. Schönberg, Geh. Justizrat Wilsdorf, Divisionsarzt Generalarzt Dr. Haase, Geh. Oberrechnungsrat Dr. Richter, Regimentskommandeur Oberleutnant Brunner, Geh. Regierungsrat Heine und Geh. Finanzrat Schreiner.

Deutsches Reich.

Vom Kaiserhof.

Berlin, 8. Februar. Se. Majestät der Kaiser, Ihre Majestät die Kaiserin, Prinz August Wilhelm von Preußen mit Prinzessin-Brant und Prinzessin Victoria Luise von Preußen wohnten der vorgestrigen Vorstellung von Schillers „Wallenstein“ Tod“ im Königl. Schauspielhaus bei. Gestern morgen besuchte Se. Majestät der Kaiser den Reichstag und folgte einer Einladung zur Frühstückstafel beim preußischen Kriegsminister v. Eicem. Gestern abend wohnte das Kaiserpaar der Eröffnung des fridericianischen Lustspiels „Meißner Potzellan“ von Hans v. Rahlensberg und Axel Delmar im Neuen Theater bei.

Befreiung des preußischen Justizministers.

Die „Berliner Correspondenz“ schreibt: Eine in gleicher Weise für die Strafrechtspleiße wie für das spätere Fortkommen verurteilter, demnächst aber begnadigter Personen bedeutungsvolle Verfügung hat der preußische Justizminister erlassen, indem er in Ergänzung der für die Führung des Strafrechts geltenden Vorschriften angeordnet hat, daß die Strafrechtsbehörden von jedem Gnadenerteil, der eine in Strafrechtsverfahren von jedem Gnadenerteil verurteilte Person von dem zuständigen Registerbeamten unverzüglich Mitteilung zu machen, und daß die Registerführer den Gnadenerteil alsbald nach Eingang dieser Mitteilung zu vermerken, diesen Vermerk auch bei jeder Auskunftserteilung gleichzeitig mitzuteilen haben. Hierdurch wird erreicht, daß in einem etwaigen späteren Strafverfahren dem erkennenden Richter nicht, wie bisher, lediglich die Tatsache der früheren Verurteilung, sondern zugleich die für ihn nicht minder wichtige Tatsache der Begnadigung aitzenmäßig bekannt wird. Außerdem ist es für das spätere Fortkommen einer verurteilten, demnächst aber begnadigten Person von außerordentlicher Wichtigkeit, daß die über sie beim Strafrecht eingeholt Auskunft, die jeder öffentlichen Behörde auf Verlangen erteilt werden muß, fortan nicht lediglich von der Tatsache der Verurteilung, sondern auch von der Tatsache der Begnadigung Runde gibt.

Preußischer Landtag.

Im Plenum des Abgeordnetenhauses wurde gestern die Beratung des Landwirtschafts- und Forstsektors fortgesetzt. Abg. Dr. v. Starzinski (Soz.) übte ablehnende Kritik an der Tätigkeit der Ausbildungskommission, während Graf v. Spee (B.) die Anlage von industriellen Betrieben auf dem Lande befürchtet und sich schließlich eingehend mit der Entschuldung der Landwirtschaft und des Fleischmats beschäftigt. Als der Redner dabei den Vorwurf gegen das Zentrum abzuweisen bemüht war, daß es bei den letzten Wahlen die Sozialdemokraten unterstützte habe, wurde er vom Präsidenten v. Kröcher zur Sache gerufen. Der Abg. Engelsmann (nl.) bat um eine nachdrücklichere Fortsetzung des Weinbaus. Auf die Unterstreichung der Sozialdemokraten durch die Nationalliberalen kam dann noch kurz der Abg. Dr. Helfig (B.) zurück, der außerdem die Tätigkeit der Generalkommissionen bemängelte und die Arbeiternot auf dem Lande, sowie die Höhe der Rente der Landarbeiter berührte. Abg. v. Neumann-Großendorf (los.) verteidigte die Landwirtschaft gegen die Behauptung, daß sie an den hohen Fleischpreisen schuld sei.

Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses beriet vorgestern abend den Etat der Bauverwaltung. Bei Titel 7 der Einnahme, Verkehrsabgaben u. f. führte der Minister der öffentlichen Arbeiten Breitenbach aus: Die Königl. Staatsregierung läßt sich die Durchführung des § 19 des Wasserstraßengeges. vom 1. April 1905, wonach auf allen natürlichen Wasserstraßen Schiffsabgaben eingeführt werden sollen, mit allem Nachdruck angelegen sein. Da bei denjenigen Wasserstraßen, die mehrere Bundesstaaten gemeinsam sind, ein gleichmäßiges Vorgehen für die Gesamtlänge des Schiffsstraßenweges erwünscht wäre, sind für das Rhein- und Wesergebiet Verhandlungen eingesetzt worden, um eine Vereinbarung zwischen den beteiligten deutschen Regierungen anzustreben. Bei diesen im Geiste des bundesstaatlichen Entgegengemens geschaute Verhandlungen wird eine solche Lösung der Frage angestrebt, die zugleich eine wirksame Förderung der allgemeinen deutschen Verkehrsinteressen in sich schließt. Gleichzeitig hat über die zweitmäßige Art der Durchführung des § 19 ein Meinungsaustritt mit maßgebenden Schiffsahrtbetreibern an Niederrhein und an der Weser stattgefunden, und zwar mit dem Erfolge, daß die Überzeugung von dem Augen der von der finanziellen Verkehrsabgabe der Schiffsahrtunternehmen in den gesamten deutschen Zweververbänden für den weiteren Ausbau der deutschen Wasserstraßen erhöht werden kann, in allmählichen Abschritten. Bezuglich des Wesergebietes ist eine Vereinbarung mit den Regierungen und den Beteiligten im allgemeinen gesichert. Im Rheinengebiete bestehen noch an einigen Stellen Bedenken, deren Beurteilung erfordert wird. Bevor mit den Verhandlungen im Elbgebiete vorgegangen wird, soll die Rechtslage hinsichtlich der Strombauten, die den Elbverkehren auf den bestehenden völkerrechtlichen Verträgen erlaubt, näher geprüft werden. Aus dem Standpunkt, den die preußische Staatsregierung in der Frage der Schiffsahrtabgaben eingenommen hat und nach § 19 des Wasserstraßengeges. einzunehmen verpflichtet ist, glaubt sie ferner die praktische Folgerung ziehen zu sollen, daß sie für die Verbesserung derjenigen natürlichen Wasserstraßen, die keine Schiffsahrtabgaben aufwenden und lediglich aus Mitteln der Steueraufzehr unterhalten werden, bis zur Durchführung des § 19 keine weiteren Mittel in den Staatshaushaltsetat einstellen. Die Königl. Staatsregierung hofft, sich hierbei in Übereinstimmung mit diesem hohen Grundsatz zu befinden. Die Rechtsfrage ist für die Königl. Staatsregierung dadurch erledigt, daß die Krone in Übereinstimmung mit den beiden Hauern des Landtags die Einführung von Schiffsahrtabgaben in § 19 des Ge-

gesetzes vom 1. April 1905 beschlossen hat. Hierauf behandelte der Dr. Minister die Mosel-, Saar- und Lahmanaltsierung. Auf Anfrage erklärte ein Regierungsvorsteher, der Seismograph habe ergeben, daß das Feuer der Schiffe auf Helgoland einen Einfluß auf die Insel nicht habe, wohl weise der Seismograph ein Gitter von Wind und Wellenbildung nach.

Colonialpolitisches.

In der „Deutschen Kolonialzeitung“ wird am Schlusse eines Dankes an diejenigen, die in diesem Wahlkampf die Befreiungen der Deutschen Kolonialgesellschaft unterstützt haben, mitgeteilt, daß die Mitgliedschaft der Gesellschaft sich in den letzten Wochen um etwa 1800 vermehrt und die Zahl 34000 beträchtlich überstiegen hat.

Ausland.

(Drahnsnachrichten.)

Zusammentritt der Landtage in Österreich.

(W. T. B.) Wien, 8. Februar. Die Landtage von Galizien und Salzburg werden am 14. d. M. die von Böhmen, Schlesien, Görz-Croatiens und Vorarlberg am 18. d. M. zusammentreten.

Französische Deputiertenkammer.

(W. T. B.) Paris, 8. Februar. Bei Fortsetzung der Besprechung der Interpellationen über die Finanzoperationen behauptet Wilm (Soz.), Rußland biete seinen Gläubigern Sicherheit. Minister des Außenw. Bichon will hiergegen Einspruch erheben, wird aber von seinen Nachbarn zurückgehalten. Wilm spricht über das innere Regime Rußlands (Beifall auf der äußersten Linken, Widerspruch rechts und im Zentrum). Als Wilm dann von den blutigen Vorgängen in Rußland spricht, macht sich Unruhe im Hause bemerkbar. Minister des Außenw. Bichon erhebt Einspruch dagegen, daß das Parlament sich in die innere Politik eines anderen Landes mische. (Lebhafte Beifall) Auf die weitere Bemerkung Bichons, er erfülle seine Pflicht, die alle Mitglieder der Kammer erfüllen sollten, erwidert von neuem auf allen Bänken des Hauses, die der Sozialisten ausgenommen, Beifall. Wilm schließt dann seine Aussführungen und sagt, die neue russische Anleihe sei eine wahre Gefahr für die französischen Späcer. Jaurès (Soz.) führt aus, man brauche sich über den Rückgang der französischen Rente nicht zu beunruhigen. Ansatz zur Beunruhigung bilden nur die Manöver, die einen weiteren Rückgang der Rente bezeichnen, um das Werk des Parlaments zu zerstören. (Zuhörung auf vielen Bänken. Finanzminister Gaillau ruft dem Redner beifällige Worte zu.) Jaurès führt fort und sagt, er seinerseits bekämpfte nicht systematisch die Anlage von Kapital im Auslande. Er billige Bichons Einspruch gegen eine offizielle Einmischung in die Angelegenheiten eines fremden Landes; er halte es aber für ein gutes Recht aller Parteien, sich frei über die inneren Zustände eines Landes zu äußern, in dem Frankreich große Interessen habe. Er wolle nicht sagen, daß Rußland eine lebensgefährliche Krise durchmache, Rußland werde aber untergehen, wenn es nicht eine vom Volke kontrollierte Regierung habe. „Die Verantwortung“, sagt der Redner, „wird auf die Selbstherrschaft und auf Sie fallen.“ Minister Bichon sagt: „Sie sind von großer Veredsamkeit, Sie glauben aber nichts von dem, was Sie sagen.“ In weiteren Verläufe seiner Rede greift Jaurès insbesondere die Kredit- und Finanzinstitute an, die sich in die inneren Angelegenheiten Rußlands mischten. Der Redner spricht dann von der russischen Industrie, die sich zu der größten der Welt entwickeln könnte, und von der nicht kontrollierten Aktion der russischen Regierung und der Staatsbank. Er wirft der russischen Regierung vor, daß sie sich durch allerlei Machenschaften Geldmittel verschaffe, und greift die Französisch-Russische Bank an, die angeblich gegründet worden sei, um russische Eisenbahnen mit französischem Kapital zu bauen, in Wahrheit aber, um der russischen Regierung, welche die Bank beherrsche, Geld vorzustreuen. Jaurès erwähnt dann eine Bank, die am 10. November 1906 für den Bau von Eisenbahnmaterial gegründet worden sei, nachdem die betreffenden Verhandlungen zwischen dem Moskauer Finanzier Bišča und einem französischen Finanzmann geführt worden waren. Diese Gesellschaft werde nach der Ausgabe von Bonds eine ausländische werden und ihre Bonds der russischen Regierung zur Verfügung stellen können. (Lärm) Redner führt fort, er wolle kein Mitglied der Kammer bloßstellen (es handelt sich um Rouvier), er bedauert aber, daß der betreffende heimlich eine Anleihe für die russische Reaktion vorbereite und dabei seinen politischen Einfluss geltend mache. Jaurès sagt zum Schlus, er wünsche, daß ein freies Rußland der treu ergebene Freund Frankreichs sei. (Beifall) Man möge die französischen Finanzleute warnen, damit eine Katastrophe vermieden werde. (Beifall auf der äußersten Linken.) Finanzminister Gaillau bedauert, daß man es manchmal an der nötigen Zurückhaltung gegenüber einem großen Volk habe fehlen lassen, das seit seinen Verpflichtungen nachgekommen sei und Frankreich oft eine